

PRESSEINFORMATION

des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)

DRPR rügt Goldstar Marketing wegen geschäftsmäßiger Täuschung der Öffentlichkeit

***Berlin, 22.09.2021* Die Recherchen des Deutschen Rats für Public Relations auf Basis eines Beitrags des ZDF-Magazins „Frontal 21“ haben den Verdacht bestätigt, dass es sich bei den gekauften Bewertungen von Goldstar Marketing nicht um Einzelfälle handelt. Vielmehr verstößt das Geschäftsmodell generell gegen den Transparenzgrundsatz des Kommunikationskodex.**

Am 15.12.2020 berichtete das ZDF-Magazin „Frontal 21“ über das Geschäft mit gekauften Bewertungen, im Fokus steht der Anbieter „Goldstar Marketing“. Ein Mitarbeiter der Firma schildert in einem anonymen Interview detailliert das Geschäftsmodell der Firma und bestätigt das oben beschriebene telefonische Akquisevorgehen. Aus demselben Bericht geht hervor, dass Goldstar Marketing einen falschen Geschäftsführer auf seiner Webseite präsentiert. In der Folge hatte der Deutsche Rat den Fall geprüft und eigene Recherchen vorgenommen. Im Zuge der Fallbearbeitung hatte man Gelegenheit mit dem angeblichen Geschäftsführer zu sprechen. Während des Telefonats wurde deutlich, dass es sich bei ihm um einen bezahlten Werbedarsteller handelt. Goldstar Marketing selbst reagierte nicht auf die Anfragen des DRPR.

Auf Grundlage der Rechercheergebnisse beschließt der DRPR die Firma Goldstar Marketing wegen des Verstoßes unter anderem gegen die im Kommunikationskodex vermerkten Transparenzgebote zu rügen. Bewertungen sind für viele Nutzer ein wichtiges Kriterium bei der Entscheidung für oder gegen den Kauf eines Produkts oder einer Dienstleistung im Internet. Mit gefälschten Bewertungen werden daher nicht nur die potenziellen Käufer getäuscht, sondern auch der Wettbewerb verzerrt.

„Wir betrachten sowohl den Kauf als auch den Verkauf von Bewertungen als unethisch“, sagt Prof. Dr. Alexander Güttler, Vorsitzender des Beschwerdeausschuss Unternehmen und Markt 1. „Wir werden ein solches Vorgehen weiterhin beobachten und ahnden“.

Den ausführlichen Ratspruch können Sie der Webseite entnehmen.

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations
c/o GPRA e.V.
Alt-Moabit 90
10559 Berlin

Tel.: +49 (0)30-4055 9938

E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von ^[1]_{SEP}
DPRG GPRA BdKom
Trägerverein des Deutschen
Rates für Public Relations e.V.
c/o GPRA e.V.
Alt-Moabit 90
10559 Berlin
Vorsitzender Uwe Kohrs
Stellv. Regine Kreitz
Vereinsregister Berlin VR 31817 B

Über den DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband der Kommunikatoren (BdKom) e.V. und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.